



Vereine im KfV Holstein

nachrichtlich:

-Geschäftsstelle des SHFV

-Vorstand des KfV Holstein

KfV Holstein

Jörn Götttsch

-Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses-
Steinjord 9

24321 Lütjenburg

Mobil: 01522/6094577

E-Mail: joern.goettsch@kfV-holstein.de

Lütjenburg, 23.11.2025

Liebe Sportfreunde,

der Schiedsrichterausschuss des KfV Holstein wird im Februar des kommenden Jahres (2026) den nächsten Anwärterlehrgang für Schiedsrichter/innen durchführen.

Grundsätzlich müssen die gemeldeten Anwärter/innen zu Beginn des Lehrganges das 12. Lebensjahr vollendet haben. Die Erfahrung zeigt, dass die Absolventen nicht unter 14 Jahre alt sein sollten.

Wir weisen darauf hin, dass nur Personen zum Lehrgang gemeldet werden sollten, die aktive Schiedsrichter/innen werden wollen. „Aktiv“ bedeutet die Bereitschaft, nach bestandener Prüfung, regelmäßig Spielleitungen zu übernehmen und regelmäßig die zur Information und Regelfortbildung erforderlichen Schulungsabende zu besuchen.

Die geplanten Termine des Lehrganges stellen sich wie folgt dar (Die Zeitabläufe der einzelnen Tage werden den Teilnehmern mit der individuellen Einladung mitgeteilt.):

Samstag	07.02.2026	Vereinsheim des TSV Lütjenburg, Kieler Straße 34, 24321 Lütjenburg
Sonntag	08.02.2026	Vereinsheim des TSV Lütjenburg, Kieler Straße 34, 24321 Lütjenburg
Samstag	14.02.2026	Vereinsheim des TS Einfeld, Roschdohler Weg 26, 24536 Neumünster
Sonntag	15.02.2026	Vereinsheim des TS Einfeld, Roschdohler Weg 26, 24536 Neumünster
Samstag	21.02.2026	Vereinsheim des TSV Lütjenburg, Kieler Straße 34, 24321 Lütjenburg

Am 07.02.2026 findet vor dem eigentlichen Lehrteil ein sogenanntes Eignungsgespräch statt, bei dem mit den potentiellen Anwärtern erörtert wird, welche Aufgaben und Pflichten auf sie zukommen. Hieran können auch die Eltern bzw. die Schiedsrichterbeauftragten der betreffenden Vereine teilnehmen.

Während des Lehrganges werden folgende Themenbereiche vermittelt:

- Regelwerk
- Reflexion der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Spielsituationen
- soziale Kompetenz im Umgang mit den Spielern und Vereinsfunktionären
- Administrative Aufgaben
- Zusammenarbeit mit den Funktionsträgern des Schiedsrichterausschusses

Prüfung:

Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer an der Ausbildung nicht regelmäßig teilgenommen hat. Von daher ist es notwendig, dass die Teilnehmer durchgehend an den Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die Lehrgangsprüfung setzt sich aus einer Laufprüfung sowie einem schriftlichen Test zusammen.

Die Laufprüfung findet am 08.02.2026 in Lütjenburg statt. Der schriftliche Teil wird am 21.02.2026 in Lütjenburg durchgeführt.

Zu der Laufprüfung sind Sport- und Waschzeug mitzubringen.

Sie besteht aus einem Konditionstest mit festgelegter Höchstzeit:

- a. Senioren ab 18 Jahre 2200 m in 14 Minuten
- b. Senioren ab 50 Jahre 2000 m in 14 Minuten
- c. Jugendliche und Frauen 2000 m in 14 Minuten.

Den Anwärtern/innen ist die Wiederholung der körperlichen Eignungsprüfung, bei Nichtbestehen, einmal zu gewähren.

Bei der ebenso zu absolvierenden schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen zu beantworten, davon 20 mit schriftlicher Begründung, 10 im Multiple-Choice-Verfahren.

Für die richtige Beantwortung einer Frage gibt es zwei Punkte, bei teilweiser richtiger Antwort einen Punkt. Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 50 Punkte notwendig. Wer die Prüfung nicht besteht, hat die Möglichkeit, diese einmal zu wiederholen, sofern mindestens 40 Punkte erreicht worden sind.

Meldung:

Die Anmeldung der Teilnehmer/innen zu diesem Lehrgang ist bis spätestens zum **10.01.2026** unter Verwendung des beigefügten Anmeldeformulars über das elektronische Postfachsystem des SHFV (joern.goettsch@shfv-kiel.evpost.de) oder auf dem Postwege möglich:

Jörn Göttisch, Steinjord 9, 24321 Lütjenburg

Neben des Anmeldeformulars ist bei minderjährigen Teilnehmern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anlage) beizufügen.

Fehlt zu Beginn des Lehrganges die Einverständniserklärung, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Lehrgang zugelassen.

**Die Gebühren für den Lehrgang zur Begleichung der Kosten der Schiedsrichter-
ausbildung und der anschließenden Patenschaftsbetreuungen nach § 15 der
Schiedsrichterordnung betragen 95,00 € pro Person. Dieser Betrag wird mit
gesondertem Schreiben in Rechnung gestellt.**

Sollte ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in dem Lehrgang nicht beiwohnen oder bricht ein/e Teilnehmer/in den Lehrgang vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr - auch nicht anteilig.

Die Mindestzahl an Meldungen zu dem Lehrgang sollte 12 betragen; ansonsten erfolgt keine Durchführung.

Die Ausbildungsrichtlinien zur Schiedsrichterausbildung im SHFV sind die Grundlage für den Anwärterlehrgang.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Jörn Göttisch